

Richtlinien zur Förderung von Projekten im Rahmen des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ des Landessportbund Rheinland-Pfalz

Durch das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ - gefördert durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat – ist es dem Landessportbund möglich, rheinland-pfälzische Vereine und Verbände bei Maßnahmen gegen Menschenfeindlichkeit und für ein vielfältiges Miteinander im Sport finanziell zu unterstützen. Über ein vereinfachtes Antrags- und Bewilligungsverfahren können Projekte mit bis zu 500 Euro gefördert werden.

(1) Allgemeine Hinweise zum Antrags- und Abrechnungsverfahren

- Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes und der Sportbünde Rheinhessen, Rheinland und Pfalz.
- Gefördert werden Maßnahmen, die in erster Linie auf die Stärkung eines vielfältigen Zusammenlebens und gegen Menschenfeindlichkeit gerichtet sind.
- Die Projektumsetzung muss innerhalb des Kalenderjahres 2024 erfolgen.
- Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen erhält der/die Antragssteller*in einen Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid.
- Die Abrechnung erfolgt nach Beendigung des Projektes. Dazu müssen bis spätestens 31.12.2024 alle notwendigen Unterlagen vorliegen.
- Die endgültige Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach Prüfung der eingereichten Abrechnungsunterlagen.
- Die Förderung von Projekten kann nur im Rahmen der Mittelverfügbarkeit gewährt werden.
- Die finanzielle Unterstützung darf ausschließlich zur Umsetzung des bewilligten Projektes verwendet werden.

(2) Förderfähige Kosten

- Honorare für Übungsleiter*innen (max. 12€/Zeitstunde)
- Honorare für Betreuer*innen (25€/Tag, bei ein- oder mehrtägigen Veranstaltungen)
- Anschaffung von Sport- und Spielgeräten
- Anteilige Programmkosten (Verpflegung, Eintrittsgelder, Flyer, Rollups etc.)
- Miete - für vereinsfremde Räumlichkeiten bei integrativen Maßnahmen/Veranstaltungen mit der Zielgruppe (bei vereinseigenen Räumlichkeiten nicht möglich).

(3) Nicht förderfähige Kosten

- Preise, Präsente, Gutscheine
- Individuelle Sportbekleidung bzw. -Sportausrüstung
- Ausgaben die im Zusammenhang mit Wettkampfsport stehen
- Mitgliedsbeiträge, Referentenhonorare
- Alkoholische Getränke
- Technische Geräte
- Porto, Pfand

Weitere Informationen sowie die benötigten Antragsformulare erhalten Sie über die Homepage des Landessportbundes (www.lsb-rlp.de) oder über ihre untenstehenden Ansprechpersonen des Bundesprogramms „Integration durch Sport“.

Rheinland: Myla Blumenkamp, Tel. Nr. 06131/2814 415, m.blumenkamp@lsb-rlp.de

Milan Kocian, Tel.: 06131/2814 416, m.kocian@lsb-rlp.de

Rheinhessen: Lara Strelau, Tel. Nr. 06131/2814 406, l.strelau@lsb-rlp.de

Pfalz: Daniel Hertzler, Tel. Nr. 0631/3411 239, d.hertzler@lsb-rlp.de